



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit neuester Änderung des Heilberufekammergesetzes Saarland wurde die Möglichkeit zur Gründung von Weiterbildungsverbänden in unserem Land gesetzlich verankert.

Ein Weiterbildungsverbund ist der regionale Zusammenschluss mehrerer Weiterbildungsstätten (stationär und ambulant), welcher es den Ärzten in Weiterbildung ermöglicht, die vollständige Weiterbildung in einem Fachgebiet nach Vorgaben der Weiterbildungsordnung in Rotation zu durchlaufen.

Für die weiterbildungsbefugten Ärzte und die Ärzte in Weiterbildung bietet diese Form der Weiterbildung ein hohes Maß an Planungssicherheit und Transparenz.

Auch im Rahmen der anstehenden Krankenhausreform gewinnt die Weiterbildung im Verbund durch Zusammenschluss verschiedener Weiterbildungsstätten und Leistungsträger immer mehr an Bedeutung, da durch die Neustrukturierung der Leistungsgruppen manche stationäre Weiterbildungsstätten nicht mehr in der Lage sein werden die vollumfängliche Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet abzudecken.

Die Ärztekammer für das Saarland, die Kassenärztliche Vereinigung Saarland und die Saarländische Krankenhausgesellschaft haben es sich daher zur gemeinsamen Aufgabe gemacht die saarländische Ärzteschaft bei der Gründung von Weiterbildungsverbänden zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten.

Mit beigefügtem Informationsschreiben möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Gründung eines Weiterbildungsverbundes, der daraus resultierenden Möglichkeiten für Sie als Weiterbilder und den Ablauf des Gründungsverfahrens geben.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, stehen Ihnen weitere Informationen auf der gemeinsamen Internetseite [Weiterbildungsverbände im Saarland - Kassenärztliche Vereinigung Saarland](#) zur Verfügung.

Darüber hinaus planen wir Informationsabende zur Gründung eines Weiterbildungsverbundes.

Anmeldungen zum Newsletter „Weiterbildungsverbund“ oder zur Eintragung auf der „Gründungsliste“ richten Sie bitte an nachwuchs@kvsaarland.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Jakobs
Geschäftsführer SKG
e.V.

Dr. Markus Strauß
Präsident der ÄKS

San.-Rat Prof. Dr. Harry
Derouet
Vorsitzender des Vorstandes
der KVS

Thomas Rehlinger
Stv. Vorsitzender des
Vorstandes der KVS



Der Weiterbildungsverbund

Was ist ein Weiterbildungsverbund?

Ein Weiterbildungsverbund ist der regionale Zusammenschluss mehrerer Weiterbilder und Weiterbildungsstätten (stationär und ambulant), mit dem Ziel Ärzten die vollständige Weiterbildung in einem Fachgebiet nach Vorgaben der Weiterbildungsordnung bis zur Facharztprüfung anzubieten.

Verbünde zur Weiterbildung können für jedes Fachgebiet gegründet werden.

Vorteile einer Verbundweiterbildung

... für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung:

- Strukturierte, qualitativ hochwertige Weiterbildung über die gesamte Weiterbildungszeit von Beginn bis Facharztprüfung
- Bessere Planbarkeit der verschiedenen Weiterbildungsabschnitte
- Regionale Weiterbildung im ambulanten und stationären Bereich ohne Wohnortwechsel
- Feste Ansprechpartner im Weiterbildungsverbund
- Knüpfen von Kontakten zu Kolleginnen und Kollegen in Praxen und Klinik in der Region

... für Praxen, MVZ und Kliniken:

- Planungssicherheit und Transparenz
- Bildung langfristiger, interkollegialer Netzwerke mit Ärztinnen und Ärzten aus Praxen und Klinik in der Region
- Kontakt und Wissenstransfer mit neuen Kolleginnen und Kollegen während der Weiterbildung

Fördermöglichkeiten

Die allgemeinmedizinische Weiterbildung sowie die Weiterbildung verschiedener Facharztgruppen sind grundsätzlich förderfähig (Gehaltsförderung in Höhe von bis zu 5.800 Euro; Stellenbegrenzung im fachärztlichen Bereich).

Informationen zur Förderung im ambulanten Bereich finden Sie hier:

[Förderung allgemeinmedizinische Weiterbildung](#)

[Förderung fachärztliche Weiterbildung](#)

Informationen zur Förderung im stationären Bereich erhalten Sie bei der Saarländischen Krankenhausgesellschaft.



Gründungsverfahren / Antragsverfahren

- Zusammenschluss ambulanter und stationärer Weiterbilder und Weiterbildungsstätten mit dem Ziel der Sicherstellung der vollumfänglichen Weiterbildung in einem Fachgebiet
 - Entweder auf Initiative der potentiellen Verbundpartner oder
 - Unter Mitwirkung von ÄK, KV und SKG nach Eintragung auf der Gründungsliste
- Austausch und Gründungsgespräche
 - Festlegung des Gründungsvorhabens durch Abschluss eines Kooperationsvertrags
 - Bestimmung jeweils einer Koordinierungsperson für den ambulanten und stationären Bereich
- Gründung
 - Zertifizierung der Kammer als Weiterbildungsverbund nach Vorlage des Antrags und Beratung durch den Weiterbildungsausschuss
 - Antragsunterlagen:
Kooperationsvertrag, Leistungsspektrum des Weiterbildungsverbunds, Weiterbildungsprogramm / Rotationsplan über die Weiterbildung im Verbund
 - Nachweis der Gründung
 - ➔ Durch automatische Meldung von Kammer an KV nach Beschluss
- Betrieb des Verbundes
 - Bewerbung des Verbundes durch KV Saarland, ÄKS und Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin
- Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten im Verbund

Ansprechpartner

Ansprechpartner für das Thema Weiterbildungsverbünde und Förderung der Weiterbildung sind

bei der Saarländischen Krankenhausgesellschaft:

Dr. Thomas Jakobs, Geschäftsführer

Patricia Guckelmus, Referentin

mail@skgev.de

bei der Kassenärztlichen Vereinigung:

Lara Bost, Fachbereichsleiterin Nachwuchsförderung

Per [Kontaktformular](#): Thema "medizinischer Nachwuchs"



SAARLÄNDISCHE
**KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT**



Ä r z t e k a m m e r
d e s S a a r l a n d e s
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV SAAR
LAND
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG

bei der Ärztekammer des Saarlandes:

Ass. jur. Michael John, Geschäftsführer Abt. Ärzte, michael.john@aeksaar.de

Amélie Jung, Leitung Referat Fort- und Weiterbildung, amelie.jung@aeksaar.de